



Fachbereich 60 - Bauen und Umwelt –

Stand: Dezember 2019

Datenschutzhinweise

1. Einleitung

Mit den folgenden Informationen möchte der Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt – Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geben.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem jeweiligen Verfahren. Daher werden nicht alle Punkte dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Weiterhin sollen diese Hinweise dazu dienen, Sie über Ihre Rechte nach der EU-DSGVO zu informieren.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt der Fachbereich 60 seinen Informationspflichten gemäß den Art. 13 und 14 EU-DSGVO nach.

2. Nutzung von Quellen und Daten

Wir verarbeiten zunächst diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie selbst auf schriftlichem oder elektronischem Wege oder mündlich im Rahmen einer Antragstellung, einer Anfrage o.ä. uns gegenüber angeben.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die vollständige Antragsbearbeitung oder in einem von Amts wegen eingeleiteten oder sonstigen Verfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die

- wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbüchern, Handels- und Registerauszügen, Melderegisterauszügen, Presse, Internet usw.) zulässigerweise gewinnen,

- die uns von den in den Antrags- und Bearbeitungsprozess einbezogenen Stellen (z.B. Ministerien, Regierungspräsidien, Städte und Gemeinden, Fachbehörden) oder sonstigen Dritten zulässigerweise übermittelt werden.

Personenbezogene Daten sind dabei insbesondere Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten) und Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten).

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Dem Fachbereich 60 obliegt die Wahrnehmung von **Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).**

Es handelt sich um Aufgaben in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Rechts (z.B. Bauen, Denkmalschutz, Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz, Schornsteinfegerwesen).

Konkrete Aufgabenzuweisungen und Ermächtigungsgrundlagen enthalten insbesondere § 61 Hessische Bauordnung, §§ 8 u. 9 Hessisches Denkmalschutzgesetz, § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, § 3 Bundesnaturschutzgesetz, § 23 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, § 2 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz, § 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 65 Hessisches Wassergesetz.

b) Sollten Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung **aufgrund Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).**

4. Empfänger von Daten

a) Innerhalb des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises als Verwaltungsbehörde des Landkreises erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur vollständigen Antrags- und Verfahrensbearbeitung benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister (z.B. ekom 21, Fa. Prosoz, Fa. Optimal Systems, Fa. Softplan)) können zu diesen Zwecken Daten nach Maßgabe der DSGVO erhalten (Art. 28 DSGVO).

b) Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Kreisverwaltung ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle antrags- und verfahrensbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erhalten.

Informationen über Antrags- und Verfahrensinhalte dürfen grundsätzlich nur weitergegeben werden, wenn rechtliche Regelungen dies zulassen, eine Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind.

Unter diesen Umständen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Gerichte, Aufsichtsbehörden)
- Beteiligte in Verwaltungsverfahren, wenn ein Recht auf Akteneinsicht besteht (, z.B. nach § 29 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz),
- Personen, die einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen haben (z.B. nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz-HUIG-),
- Finanzbehörden, soweit sie Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und wir einer rechtlichen Verpflichtung unterliegen (z.B. § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz i.V. mit Abschn. 5, Abs. 2 der Grundsteuerrichtlinien),
- Unfallversicherungsträger, soweit sie Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und wir einer rechtlichen Verpflichtung unterliegen (z.B. § 195 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VII),

c) Empfänger von Daten für andere als in Nr. 3 aufgeführte Zwecke sind z.B.

- das Hessische Statistische Landesamt (vgl. § 6 Hochbaustatistikgesetz)
- die kommunalen Archive (vgl. § 19 Hessisches Archivgesetz)

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie es für die unter Nr. 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Ausnahmen können sich ergeben für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke (Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen Ihrer Antragstellung oder in einem von Amts wegen eingeleiteten Verfahren stellen Sie uns im Rahmen Ihrer verwaltungsverfahrenrechtlichen Mitwirkungspflichten diejenigen Daten zur Verfügung, die zur Bearbeitung des Antrags und zur Durchführung eines Verfahrens erforderlich sind.

Ohne diese Daten ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrages oder des Verfahrens in der Regel nicht möglich.

7. Weitere notwendige Informationen

- zur Antrags- und Verfahrensbearbeitung wird von uns keine automatisierte Entscheidungsfindung einschl. Profiling genutzt,
- eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

8. Datenschutzrechte

Jede betroffene Person hat das

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Diese Beschwerde kann erhoben werden bei:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
e-mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

- Weiterhin haben Sie ein Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.
Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Buchst. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse usw.) erfolgt, Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch kann formlos unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und ist zu richten an:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt -
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg/Efze
E-mail: bauaufsicht@schwalm-eder-kreis.de

9. Kontaktdaten

a) Verantwortlicher i.S. von Art. 13 Abs. 1, Buchst. a DSGVO:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt -
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg/Efze
E-mail: bauaufsicht@schwalm-eder-kreis.de

b) Datenschutzbeauftragte beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 30.1 – Datenschutzbeauftragte
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg/Efze
E-mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de